

Sammelstellen und Fachhandel Wärmepumpen

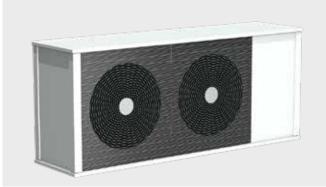
sammeln und transportieren

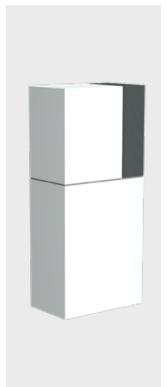
- → Wärmepumpen müssen getrennt von den anderen Abfallstoffen gesammelt werden.
- → Jegliche Wärmepumpen dürfen nicht geworfen oder mit dem Greifer gehandhabt werden.
- → Der Kühlkreislauf darf nicht beschädigt werden. Kältemittel darf nicht austreten.
- → Geräte müssen witterungsgeschützt gelagert sein. Als Witterungsschutz gelten feste Konstruktionen wie Gebäude, Dächer oder Deckel-Container. Das gesammelte Material muss am Ende des Arbeitstages vor Witterung geschützt sein.
- → Für schlechte Anlieferqualität ist der Recycler berechtigt, seinen Mehraufwand in Rechnung zu stellen.

Richtig erkennen

- → Wärmepumpen bis ≤ 350 kW
- → Warmwasserbereiter bis ≤ 20kW













Klassifizierung

Wärmepumpen gelten als andere kontrollpflichtige Abfälle. Beschädigungen sind zu vermeiden.

Gebinde

Gebinde müssen für das entsprechende Gewicht ausgelegt sein. Benutzt werden können:

- → EU-Paletten ohne Rahmen
- → Einwegpaletten

Ladungssicherung

Die Gebinde müssen so befüllt sein, dass die Ware nicht heraus- oder hinunterfallen kann. Falls nötig ist die Ware auf der Palette zu sichern (Schrumpffolie, Kunststoffbänder u.ä.).

- → Höhe: Maximal 2,40 m.
- → Wärmepumpen müssen auf Palette gebunden sein (2 Bänder).
- → Totalgewicht der beladenen Palette darf 1000 kg nicht überschreiten.

Beschriftung der Ware

Es gelten die entsprechenden gesetzlichen Vorgaben in Bezug auf den Transport.

Transport

- → Auf- und Ablad ist Sache des Absenders beziehungsweise Empfängers.
- → Be- oder Entladepersonal muss anwesend sein.
- → Ab 500 kg sind vom Absender Ladehilfen (z. B. Stapler) bereitzustellen.

Mindestabholmenge

Sammelstellen: 800 kg Fachhandel: 1 Gerät

Akzeptierte Gebinde



Kontakt

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an SENS eRecycling.

+41 43 255 20 00 info@eRecycling.ch

www.eRecycling.ch

Nicht akzeptierte Anlieferqualität

